

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 31.10.2018
zu Ltg.-332/A-5/43-2018
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 31. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini betreffend „Digitalisierung an den niederösterreichischen Schulen“, eingebracht am 30.8.2018, Ltg.-332/A-5/43-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. Nr. 12/2018 hat der gesetzliche Schulerhalter für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Schulen aufzukommen und für die ordnungsgemäße Unterbringung Sorge zu tragen, sowie das Schulvermögen zu verwalten. Er hat jene Lehrmittel beizustellen, die nach dem Lehrplan für die betreffende Schulart erforderlich sind.

Gesetzliche Schulerhalter für Volksschulen, die Neuen NÖ Mittelschulen, Sonderschulen bzw. Polytechnische Schulen sind die Sitzgemeinden bzw. die Schulgemeinden, falls welche gebildet wurden. Diesbezüglich liegen der NÖ Landesregierung daher keine Zahlen vor.



Der Zuständigkeitsbereich der allgemeinbildenden höheren Schulen fällt in den Kompetenzbereich des Bundes und liegt somit beim Landesschulrat für Niederösterreich (ab. 01.01.2019 NÖ Bildungsdirektion).

Dem Land Niederösterreich und Niederösterreichs Gemeinden ist es ein gemeinsames Anliegen, moderne Lern- und Lehrumgebungen für Kinder sowie für die Pädagoginnen und Pädagogen zu schaffen. Das Land Niederösterreich unterstützt daher über den Schul- und Kindergartenfonds die Gemeinden in ihrer Funktion als Kindergarten- und Schulerhalter bei diesen Investitionen.

Der Schul- und Kindergartenfonds fördert unter anderem auch die Anschaffung von EDV-Anlagen und darüber hinaus die Bereitstellung der Microsoft Lizenzen für alle EDV-Geräte, die an Volksschulen, Neuen NÖ Mittelschulen und Allgemeinen Sonderschulen in Niederösterreich genutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass flächendeckend in ganz Niederösterreich allen Pflichtschulen bestmögliche Softwareausstattung zugänglich gemacht und den Gemeinden als Schulerhalter optimale Sicherheit im Bereich der Computerlizenzen geboten wird.

Weiters verlangt das Raumprogramm bei Neuen NÖ Mittelschulen einen voll ausgestatteten EDV-Raum.

Schließlich darf noch auf das NÖ Medienzentrum als Einrichtung des Amtes der NÖ Landesregierung hingewiesen werden. „nö://media“ wurde als Nachfolger der Landesbildstelle installiert und betreibt die Homepage www.noemedia.at. Basierend auf § 82 NÖ Pflichtschulgesetz hat „nö://media“ folgende gesetzliche Aufträge:

- die Unterstützung der gesetzlichen Schulerhalter von allgemeinbildenden Pflichtschulen hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Beistellung von Bildungsmedien
- die pädagogisch-fachliche Beratung der Schulen und Lehrer hinsichtlich eines effizienten Einsatzes von Medien, der Gestaltung eigener Medien und des Einsatzes von Präsentationstechnologien, der Errichtung, Wartung und

Betreuung informationstechnologischer und audiovisueller Mediensysteme und der Medienerziehung

- das Angebot eines digitalen Distributionsdienstes von Medien für allgemeinbildende Pflichtschulen.

„nö://media“ stellt ausgewählte Unterrichtsmedien zur Verfügung und berät Schulerhalter und Lehrer bei der technischen Ausstattung der Schulen, bei der Gestaltung eigener Medien und beim Einsatz von Präsentationstechnologien, bei Medienerziehungsiniciativen und bei multimedialen Projekten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin